



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Masterplan Digitale Schule III: Eine Systembetreuerin bzw. ein Systembetreuer pro Schule

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderrichtlinie zur Finanzierung der IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer an Schulen in Umsetzung des DigitalPakts Schule so anzupassen, dass pro Schule eine Systembetreuerin bzw. ein Systembetreuer eingesetzt werden kann.

Begründung:

Bis zum Jahr 2024 sollen die vom Bund in der Erweiterung des DigitalPakts Schule bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 77,8 Mio. Euro (Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) aus Landesmitteln auf 155,6 Mio. Euro verdoppelt werden. Damit soll der Ausbau der technischen IT-Administration gefördert werden. Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ist am 4. November 2020 in Kraft getreten. Ein Mittelabruf und somit eine solide Planung sind allerdings stark verzögert worden, weil die Staatsregierung Monate gebraucht hat, um eine entsprechende Förderrichtlinie zu erlassen. Die SPD-Fraktion hat den Erlass mehrfach angemahnt (vgl. Drs. 18/11678). Auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Klaus Adelt vom 3. Mai 2021 hin musste das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erneut einräumen, dass ein Mittelabfluss aus dem Sonderbudget „Systemadministration“ bisher nicht erfolgen konnte, weil die Richtlinie nach wie vor nicht in Kraft getreten ist. Eine weitere Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt vom 5. Juli 2021 ergab, dass die Verordnung immer noch nicht veröffentlicht wurde. Diese Verzögerungen gingen und gehen zu Lasten von Schulen und Kommunen; die Leidtragenden sind die Schülerinnen und Schüler, denen nach wie vor keine adäquate digitale Infrastruktur zur Verfügung steht.

Viele Schulen in Bayern sind immer noch nicht für die Digitalisierung gerüstet. Mehr als 10 000 Klassenzimmer sind noch immer ohne Internetanschluss, ein Drittel aller Schulen hat kein WLAN und 36 Prozent der Schulen stehen keine digitalen Endgeräte für Homeschooling zur Verfügung. Gleichzeitig hat der Oberste Rechnungshof die massive Verschwendung von Steuergeldern bei IT-Projekten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kritisiert. Statt die Mammutaufgabe Digitalisierung der Schulen konzeptionell und professionell anzugehen, wird wahllos Geld für teure Projekte ausgegeben, die oft nutzlos sind.

Die Förderrichtlinie zur IT-Systembetreuung an Schulen muss zum Ziel haben, dass jeder Schule eine eigene Systembetreuerin bzw. ein eigener Systembetreuer zur Seite

steht. Kleinere Schulen müssen sich zu einem Verbund zusammenschließen können, um die Systembetreuung gemeinsam zu organisieren. Die Richtlinie muss deshalb angepasst werden.